

Versicherung und Rechtliches

Was, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Dazu haben wir dir hier die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

Aufsichtspflicht

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern (Erziehungsberechtigten), sich um ihren (minderjährigen) Jugendlichen zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben, z.B. an die Lehrpersonen in der Schule oder eben an die Jugendleiter und Jugendleiterinnen von SKJ.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst **volljährig** ist und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- Als Untergrenze für das Alter von Jugendleiterinnen und Jugendleiter gilt: Sie müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein. In einigen Ortsgruppen leiten auch minderjährige Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine SKJ-Gruppe. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend Volljährige anwesend sind, die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden und damit einverstanden sind.
- **Es ist nötig, dass Jugendleiterinnen und Jugendleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir den Jugendleiter/innen Grundkurs an.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Jugendleiterinnen und Jugendleiter übertragen und endet ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt. Am besten ist es diese Sachen direkt mit den Eltern zu klären, z.B. über ein Formular zu Beginn des Arbeitsjahres. In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht theoretisch von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Haftung

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.

Zivilrechtliche Haftung: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung. Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht. Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat Südtirols Katholische Jugend eine sogenannte **Haftpflichtversicherung(!)** abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 4 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben. Für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Ausschuss) haben wir zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen, diese deckt eigene Schäden (in einem gewissen Maße) ungeachtet einer Schuldfrage ab.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden der Haftpflichtversicherung beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die Mitglieder im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten Jugendlichen, Jugendleiterinnen, Jugendleiter und Dritten sowie Sachen zufügen (ausgeliehene Sachen sind hier ausgenommen). Mitglieder des Vereins sind alle Jugendliche, die du auf der Mitgliederliste auflistest!

So lange ein Jugendlicher oder eine Jugendliche also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist.



Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen (Wochenende und Feiertage inklusive) im SKJ-Büro am besten per E-Mail zu melden!

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift der/des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Ortsverantwortlichen oder des Ortsverantwortlichen
- Beschreibung des Schadens

Das SKJ-Büro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, **das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.**



Bei allen rechtlichen Fragen ist es gut, wenn du einfach im SKJ-Büro anrufst! Jede Situation ist verschieden und muss einzeln betrachtet werden.

SIAE

Die SIAE ist die italienische Autorenvereinigung, die die Urheberrechte von Musikerinnen und Musikern schützt. Auch ehrenamtliche Organisationen müssen für Veranstaltungen mit Musik- oder Filmvorführungen, Theater o.ä. Autorensteuer bezahlen. Zuständig ist das jeweilige SIAE-Büro in Bozen, Meran, Bruneck oder Schlanders.

Die benötigten Unterlagen bekommt ihr zum Teil im SKJ-Büro (*):

- Vollmacht des Vereines *
- Steuerdaten *
- anagrafische Daten des/der ersten Vorsitzenden *
- drei Kopien der Preislisten
- Name der Musikgruppe
- Öffnungszeiten und Veranstaltungsort
- Eintrittspreise bzw. Preise

Wenn du alle Unterlagen gesammelt hast, begib dich mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung in das nächste SIAE-Büro. Dort werden sie dir alles Weitere erklären.



Es gilt natürlich wie immer: Sollten Fragen oder Unklarheiten sein, melde dich bitte bei uns!

Vorlage Meldung

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Beschreibung Hergang:

Beschreibung des Schadens:

Wer hat den Schaden verursacht?

Name:

Mitglied(er) der Ortsgruppe:

Daten der/s Geschädigten

Name:

Adresse:

Daten der/des Ortsverantwortlichen oder Gruppenleiter/in

Name:

Adresse:

Telefonnummer: